

Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine

Wer Geflüchtete aus der Ukraine bei sich zu Hause aufnimmt sollte folgende Informationen beachten:

-Einwohner und Einwohnerinnen, die eine Unterkunft anbieten können, sollen diese bitte unter www.ukraine-hilfe.bayern.de melden. Bitte lassen Sie uns auch die Information ebenfalls unter ukraine@moorenweis.de zukommen, damit wir einen Überblick für unsere Gemeinde haben.

-Das Landratsamt hat für geflüchtete Personen eine telefonische Hotline eingerichtet. Tel. 08141-519-7788 – diese ist MO-FR von 8 Uhr bis 16 Uhr besetzt.

-Bereits angekommene Geflüchtete sollen über das Landratsamt Fürstenfeldbruck angemeldet werden.

www.lra-ffb.de/gesundheit-soziales-migration/ asyl-und-migration/aktueller-hinweis-zur-ukraine-krise
(Kontaktformular öffnen, dieses kann auch auf ukrainisch übersetzt werden)

-Wer noch keine Unterkunft hat und einen Platz vermittelt bekommen möchte soll sich an folgende Adresse wenden: Ankunftscenter der Regierung von Oberbayern für die Registrierung, Adresse: Maria-Probst-Straße 14, 80939 München

-Bis zu 90 Tage können Ukrainer ohne Visum auch privat untergebracht werden. Eine Anmeldung über das Landratsamt wird aber dringend empfohlen.

-Nach drei Monaten sind Personen, die sonst im Ausland wohnen meldepflichtig. Die betroffene Person hat sich bei der für die Wohnung zuständigen Meldebehörde anzumelden.

-Eine vorzeitige Anmeldung in der Wohnungsgemeinde kann erfolgen, falls z. B. ein Bankkonto eröffnet werden soll. (akt. wird empfohlen, eine Kontoeröffnung zeitnah durchzuführen, ein bereits eröffnetes Konto ist eine wesentliche Erleichterung beim Abruf von Sozialleistungen)

-Ab 01.06.2022 benötigen die geflüchteten Ukrainer eine Krankenkasse. Bitte klären Sie vor der Antragsstellung mit dem Jobcenter die Aufnahme in der Krankenkasse ab. Dies erleichtert die Abwicklung im Jobcenter ungemein!

=> 01.06.2022 erfolgt die Meldung über das Jobcenter [Ukraine - Jobcenter \(jobcenter-ffb.de\)](http://ukraine-jobcenter.jobcenter-ffb.de), um Sozialleistungen abzurufen. Das Landratsamt FFB ist hier nicht mehr zuständig.

Folgende Unterlagen werden bei der Beantragung dringend benötigt: Meldebescheinigung, Ausweis, Steueridentifikation, AZR-Nummer (diese ist auf der Fiktionsbescheinigung zu finden), Fiktionsbescheinigung/Aufenthaltstitel, Bankkonto (bitte hier die Frontseite der Bankkarte abfotografieren), Nachweis über einen besuchten Deutschkurs und Bestätigungen für die Schulbesuche der Kinder. Der Antrag kann online gestellt werden.

-Die kostenlosen MVV-Fahrten für die Ukrainer wurden gestrichen. Als günstige Alternative gibt es derzeit das 9-Euro-Ticket, das für einen kompletten Monat gültig ist. (geplant aktuell für Juni/Juli/August).

-Die kostenlosen SIM-Karten verlieren zum 30.06.2022 ihre Gültigkeit! Die Telekom bietet hierzu einen günstigen Tarif an.

- Rufnummer in den Prepaid-Tarif wechseln. Die Übernahme ist komplett online möglich. Weitere Informationen erhalten die Nutzer in Kürze per SMS.
- Nach einem Wechsel sind die ersten 4 Wochen Nutzung der Prepaid-Karte kostenlos.
- Neukunden mit Wohnsitz in der Ukraine, können das Angebot ab dem 10. Juni 2022 für 9,95€ (inkl. MWST) in 560 Telekom-Shops und Telekom- Inhaber der bisher kostenlosen SIM-Karten können unter Mitnahme der Partner-Agenturen erhalten.
- Mit dem inkludierten Startguthaben von 10€ können die Neukunden die ersten 4 Wochen nutzen, die zweiten 4 Wochen sind kostenlos.

-Post

Ergänzen Sie die Namen Ihrer ukrainischen Gäste an Ihrem Briefkasten!

Ansonsten kann es sein, dass eventuelle Briefe vom Landratsamt nicht bei Ihnen ankommen.

-Corona-Impfmöglichkeiten

Geflüchtete aus der Ukraine können sich auch ohne Terminvereinbarung im Impfzentrum des Landkreises in der Industriestr. 1 in Fürstenfeldbruck – Buchenau impfen lassen. Lt. Information des Impfzentrums sind viele Flüchtlinge ungeimpft, andere haben einen in der EU nicht zugelassenen Impfstoff erhalten. Gemäß den Vorgaben des RKI wird die Möglichkeit geboten, sich schnell durch eine Impfung zu schützen und auch die notwendigen und anerkannten Impfnachweise zu erhalten.

-Die künftige Betreuung der Kinder im Kindergarten ist in Klärung.

-Die Schulpflicht beginnt für die ukrainischen Kinder nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland. Wer eine Schule, auch bereits vorher, besuchen möchte, soll sich bitte für die bessere Planung direkt an die Grundschule Moorenweis (08146-930450) oder Mittelschule Türkenfeld (08193-1622) wenden.

-Arbeitserlaubnis – in den meisten Fällen wurden bereits Fiktionsbescheinigungen und Aufenthaltstitel durch das LRA FFB ausgestellt. Dies ermöglicht den Ukrainern den Zugang zu Arbeit. Da jetzt das Jobcenter zuständig ist können sich diese nach Leistungsbewilligung an die Ukrainer zur Arbeitsvermittlung wenden. Voraussetzung hierfür ist natürlich der Erwerb der deutschen Sprache. Derzeit laufen bereits mehrere Deutschkurse in Moorenweis. Das Jobcenter stellt künftig für alle, die noch keinen Kurs besuchen sogenannte Berechtigungsscheine aus.

-Tipp: Wenn Sie Geflüchtete bei Ihnen zu Hause unterbringen, wird empfohlen, einen WLAN-Gastzugang über den Router einzurichten.

-Beratung für Helfer im Umgang mit Traumata – Refugio München 089/98 29 57 11 oder info@refugio-muenchen.de

-Unter der Tel.-Nr. 0800-500 225 0 ist eine Helpline montags bis freitags zwischen 14 und 17 Uhr eingerichtet; die Beratung erfolgt in ukrainischer und russischer Sprache und ist vertraulich. Helpline Ukraine ist ein Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit Nummer gegen Kummer e.V. und mit Unterstützung der Deutschen Telekom.

-Die Caritas Fürstenfeldbruck bietet eine Asylberatung an. Tel. 08141-3063017. Im Bedarfsfall kann hier ein Termin zur Beratung von Sozialleistungen usw. angefordert werden.

-Der Helferkreis Moorenweis ist sehr aktiv und kann im Bedarfsfall unterstützen.

-Deutschkurse/Integrationskurse – Anfrage über Brucker Forum, VHS Fürstenfeldbruck, VHS Mammendorf.

-Immer mehr Dokumenten, wie z. B. Geburtsurkunden, Pässe oder Arbeitszeugnisse müssen übersetzt werden. Hierzu ist notwendig, Kontakt zu beglaubigten Dolmetschern aufzunehmen. Um dies zu erleichtern, finden Sie hier eine Liste von möglichen Übersetzern:

*Ilona Stoyenko (russisch/ukrainisch), Puechberger Str. 20, 81549 München, Tel. 0162-6017250

*Kateryna Kotiuk, (ukrainisch), Oberföhringer Str. 242 a, 81925 München, Tel. 089-35899282 oder 0176-412392164

*Alla Lipp, (russisch/ukrainisch), Georg-Hages-Str. 6, 81369 München, Tel. 089-69998622 oder 0174-3085083

*Irina Rosinowa, (russisch/ukrainisch), Carola-Neher-Str. 38, 81379 München, Tel. 089-96201213 oder 0171-3251234

*Viktoriiia Siorova, (russisch/ukrainisch), Aufkirchener Str. 58, 81371 München, Tel. 08178-997226 oder 0163-5559030

*Michael Yunko (ukrainisch), Rosmarie-Fendel-Bogen 21, 81245 München, Tel. 089-45244477 oder 0157-35847588

Wir arbeiten laufend daran, alle offenen Fragen zu klären. Sollten Sie gezielt eine Rückfrage haben, können Sie sich gerne unter ukraine@moorenweis.de melden. Falls wir Ihre Anfrage nicht selbst klären können, werden wir uns mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Gerne dürfen Sie sich auch in unserer Gemeinde melden, wenn Sie die Geflüchteten im Alltag unterstützen möchten. Bitte melden Sie sich unter der angegebenen E-Mail.

Ihre Gemeinde Moorenweis